

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0594/18	BWH AZ: BWH
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss BWH	15.11.2018	5	/	1
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.11.2018	10	/	/
3 .	Stadtrat	28.11.2018	einstimmig beschlossen		

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Stadtrat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Stadt Aschersleben beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.335.700 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 92.300 € zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2019 BWH

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

--

Betriebsleiter